

Monatsabrechnung - Teil A

Beitrags-Soll, -Ist, -Rückstand, -Vorauszahlungen

Abrechnungs-Monat

Institutionskennzeichen der Kasse

Betriebsnummer der Kasse

Kasse

Bezeichnung	Gesamtbeträge (Spalten 3 bis 6) EUR	Teil C (Gesamtbeträge) EUR	Rentenversicherung (RV) EUR	Bundesagentur für Arbeit (BA) EUR	Insolvenzgeld- umlage EUR
		1	2	3	4
1. Beitrags-Soll					
1.1.1 Soll-Beträge ohne 1.1.2					
1.1.2 Soll-Beträge für geringfügig Beschäftigte Zu					
1.1.3 nicht belegt	_____	_____	_____	_____	_____
1.2.1 Nachträglich zum Soll gestellte Beträge für Vormonate ohne 1.2.2 Zu					
1.2.2 Nachträglich zum Soll gestellte Beträge für Vormonate für geringfügig Beschäftigte Zu					
1.3 Auslagen Zu					
1.4 Eingänge aus früher vom Soll abgesetzten Beträgen Zu					
1.5 Zwischensumme					
1.6 Soll-Saldo (+) / Ist-Saldo (-) Zu/ Ab					
1.7 Zwischensumme					
1.8 Erlassene Beträge Ab					
1.9 Befristet oder unbefristet niedergeschlagene Beträge Ab					
1.9.1 Nach Liste B unbefristet niedergeschlagene Beträge					
1.9.2 Nach Liste C befristet niedergeschlagene Beträge					
1.10 Vorläufiges Gesamtsoll					
1.11 Schlüsselzahlen aus 1.10 berechnet					
1.12 Säumniszuschläge und Zinsen Zu					
1.13 Endgültiges Gesamtsoll					

2. Weiterleitungs-Soll					
2.1 Gesamt-Ist im Abrechnungsmonat (Ist-Monat)					
2.2 Weiterleitungssaldo Vormonat (Zuwenig (-) / Zuviel (+) weitergeleitet)	Zu/ Ab				
2.3 Weiterleitungs-Soll					
3. Saldierungen					
3.1 Endgültiges Gesamtsoll des Einziehungs-Abschnitts (Ziffer 1.13)					
3.2 Gesamt-Ist für den Abrechnungs-Monat (Ziffer 2.1)					
3.3 Soll-Saldo (+) / Ist-Saldo (-)					
3.4 Guthabensalden (zum Soll-Saldo (+) / zum Ist-Saldo (-))	Zu/ Ab				
3.5 Rückstandssalden					

Erläuterungen

Zu 1.1.1: Soll-Beträge des Einziehungs-Abschnitts (Soll-Monat) für versicherungspflichtig Beschäftigte.

Zu 1.1.2: Pauschal-Beiträge des Einziehungs-Abschnitts (Soll-Monat) für geringfügig Beschäftigte.

Zu 1.2.1 und 1.2.2: Nacherhobene Beiträge und Umlagebeträge (Soll-Beträge) aus der Beitragsüberwachung (ohne 1.4) für Monate vor dem Soll-Monat.

Zu 1.3: Z. B. Mahngebühren und Beitreibungskosten.

Zu 1.4: Nachträgliche Sollstellungen für Zahlungseingänge zu Soll-Absetzungen in vorausgegangenem Einziehungs-Abschnitten.

Zu 1.6: Aus Ziffer 3.3 der Monatsabrechnung des Vormonats.

Zu 1.12: Säumniszuschläge (§ 24 SGB IV) sowie Zinsen (§ 76 SGB IV).

Zu 2.2: Aus Ziffer 7.3 der Monatsabrechnung des Vormonats mit umgekehrtem Vorzeichen.

Stand: 29.07.2014

Monatsabrechnung - Teil B1
Weiterleitungsnachweis

B1

Abrechnungs-Monat

Institutionskennzeichen der Kasse

Betriebsnummer der Kasse

Kasse

Bezeichnung	Gesamtbeträge (Spalten 3 bis max. 15) EUR	davon					
		Gesundheitsfonds EUR	Rentenversicherung (Regionalträger insgesamt) EUR	Rentenversicherung (Bundesträger insgesamt) EUR	Bundesagentur für Arbeit (BA) EUR	Insolvenzgeldumlage EUR	Zusatzbeiträge (KV) EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
4. Weitergeleitete Beträge							
4.1 Gesamtsumme der weitergeleiteten Beträge (Einzelnachweis siehe Rückseite Ziffer 4.2)							
5. Einbehaltene Beträge							
5.1 Einzugsvergütung Zu							
5.2 Gebühren für beschleunigte Überweisungen Zu							
5.3 nicht belegt							
5.4 Krankenversicherungsbeiträge für Rehabilitanden Zu							
5.5 Pflegeversicherungsbeiträge für Rehabilitanden Zu							
5.6 Sonstige Verrechnungen Zu							
5.7 nicht belegt							
5.8 Beitragserstattungen für Rentner (§ 231 Abs. 2 S.2 SGB V) Zu							
5.9 nicht belegt Zu	_____	_____	_____	_____	_____	_____	_____
5.10 Verrechnung Auslagen Zu							
6. Zusätzlich weitergeleitete Beträge und nachrichtlich ausgewiesene Beträge							
6.1 Beiträge aus Krankengeld (KV) Ab							
6.2 Beiträge aus Verletzten- und Übergangsgeld (UV) Ab							
6.3 Beiträge zur BA aus Übergangsgeld (RV) Ab							
6.4 Renten- und Arbeitslosenversicherungsbeiträge für Pflegepersonen Ab							
6.5 Insg-Rückflüsse (§ 208 Abs. 2 SGB III) Ab							
6.6 Zinsauskehrung (§ 28 I Abs. 2 SGB IV) Ab							
6.7 Beiträge aus Mutterschaftsgeld Ab							
6.8 Beitragserstattungen für Rentner (§ 40 Abs. 7 KVVG 1989) Ab							
6.9 Beitragserstattungen für Rentner (§ 231 Abs. 2 Satz 2 SGB V) nachrichtlich: Beitragsanteil der RV-Träger							
6.10 nicht belegt Ab	_____	_____	_____	_____	_____	_____	_____
7. Gesamtabrechnung							
7.1 Weiterleitungs-Ist (Ziffern 4.1 bis 6.8,6.10)							
7.2 Weiterleitungs-Soll (Ziffer 2.3)							
7.3 Weiterleitungssaldo Zuwenig (-) / Zuviel (+) weitergeleitet							

Erläuterungen

Zu 4.1: Von den Einzugsstellen sind sämtliche Überweisungen zu berücksichtigen, mit denen Beiträge des Ist-Monats (Abrechnungs-Monat) weitergeleitet wurden. Das gilt auch für Weiterleitungsreste des Vormonats.

Zu 5.2: Die hier ausgewiesenen Kosten müssen entstanden und nachweisbar sein (§ 3 Abs. 2 und 3 Beitragszahlungsverordnung).

Zu 5.6: Sonstige Verrechnungen sind nur bei Vorliegen entsprechender Vereinbarungen mit der jeweiligen Institution möglich.

zu 5.8 : Hier verrechnen die Krankenkassen die Beitragserstattungen an die Rentner nach § 231 SGB V mit den an den Gesundheitsfonds weiterzuleitenden KV-Beiträgen

Zu 5.10: Hier verrechnen die Krankenkassen ihre Gesamtauslagen (Ziffer 1.3) mit dem Gesundheitsfonds, diese Ziffer ist für die landwirtschaftliche Krankenversicherung unbeachtlich.

Zu 6.5: Hier sind die im Ist-Monat eingegangenen und weitergeleiteten Insg-Rückflüsse (§ 208 Abs. 2 SGB III) auszuweisen.

Zu. 6.9: Es findet keine zusätzliche Weiterleitung statt. Die Position ist rein nachrichtlicher Natur. Die DRV-Bund verrechnet den hier ausgewiesenen Trägeranteil mit den an den Gesundheitsfonds weiterzuleitenden KVdR-Beiträgen.

Zu 7.1: Die in Ziffern 6.1 bis 6.8 sowie 6.10 ausgewiesenen und weitergeleiteten Beträge sind von den weitergeleiteten (Ziffer 4.1) und einbehaltenen Beträgen (Ziffern 5.1 bis 5.8) abzusetzen.

Zu 7.2: Der Wert aus Ziffer 2.3 ist dem Teil A und für den Gesundheitsfonds bzw. die Zusatzbeiträge aus Teil C (Spalte 3, 5) zu entnehmen.

Zu 7.3: Der Übertrag des Weiterleitungssaldos nach Ziffer 2.2 der MOA des Folgemonats hat in den Teil A und für den Gesundheitsfonds bzw. die Zusatzbeiträge in Teil C (Spalte 3, 5) zu erfolgen.

Stand: 29.07.2014

Monatsabrechnung - Teil B

B2

Weiterleitungsnachweis bei Beitragsabführung an mehrere Regional-/Bundesträger

Institutionskennzeichen der Krankenkasse

IK: 10

Abrechnungs-Monat

Betriebsnummer der Krankenkasse

(Ist-Monat): _____

BBNR:

Name und Anschrift der Krankenkasse _____

Bezeichnung	davon RV-Bereichs-Nr. 70 EUR	RV-Bereichs-Nr. _____ EUR	RV-Bereichs-Nr. _____ EUR	RV-Bereichs-Nr. _____ EUR
1	8/12	9/13	10/14	11/15
4. Weitergeleitete Beträge				
4.1 Gesamtsumme der weitergeleiteten Beträge (Einzelnachweis siehe Rückseite Ziffer 4.2)				
5. Einbehaltene Beträge				
5.2 Gebühren für beschleunigte Überweisungen Zu				
5.3 nicht belegt				
5.4 Krankenversicherungsbeiträge für Rehabilitanden Zu				
5.5 Pflegeversicherungsbeiträge für Rehabilitanden Zu				
5.6 Sonstige Verrechnungen Zu				
5.7 nicht belegt Zu				
6. Zusätzlich weitergeleitete Beträge und nachrichtlich ausgewiesene Beträge				
6.1 Beiträge aus Krankengeld (KV) Ab				
6.2 Beiträge aus Verletzten- und Übergangsgeld (UV) Ab				
6.4 Rentenversicherungsbeiträge für Pflegepersonen Ab				
6.6 Zinsauskehrung (§ 28 I Abs. 2 SGB IV) Ab				
6.8 nicht belegt				
6.9 Beitragsersatzungen für Rentner (§ 231 Abs. 2 Satz 2 SGB V) nachrichtlich: Beitragsanteil der RV-Träger				
7. Gesamtabrechnung				
7.1 Weiterleitungs-Ist (Ziffern 4.1 bis 6.8)				
7.2 Weiterleitungs-Soll (Ziffer 2.3)				
7.3 Weiterleitungssaldo Zuwenig (-) / Zuviel (+) weitergeleitet				

Erläuterungen

Zu 4.1: Von den Einzugsstellen sind sämtliche Überweisungen zu berücksichtigen, mit denen Beiträge des Ist-Monats (Abrechnungs-Monat) weitergeleitet wurden. Das gilt auch für Weiterleitungsreste des Vormonats.

Zu 5.2: Die hier ausgewiesenen Kosten müssen entstanden und nachweisbar sein (§ 3 Abs. 2 und 3 Beitragszahlungsverordnung).

Zu 5.6: Sonstige Verrechnungen sind nur bei Vorliegen entsprechender Vereinbarungen mit der jeweiligen Institution möglich.

Zu 6.5: Hier sind die im Ist-Monat eingegangenen und weitergeleiteten Insg-Rückflüsse (§ 208 Abs. 2 SGB III) auszuweisen.

Zu 6.9: Es findet keine zusätzliche Weiterleitung statt. Die Position ist rein nachrichtlicher Natur. Die DRV-Bund verrechnet den hier ausgewiesenen Trägeranteil mit den an den Gesundheitsfonds weiterzuleitenden KVdR-Beiträgen.
Zu 7.1: Die in Ziffern 6.1 bis 6.8 ausgewiesenen und weitergeleiteten Beträge sind von den weitergeleiteten (Ziffer 4.1) und einbehaltenen Beträgen (Ziffern 5.2 bis 5.7) abzusetzen. Stand: 29.07.2014

Monatsabrechnung - Teil C

Krankenkassen-Beitrags-Soll, -Ist, -Rückstand, -Vorauszahlungen

C

Abrechnungs-Monat

Institutionskennzeichen der Kasse

Betriebsnummer der Kasse

Kasse

Bezeichnung	Gesamtbeträge (Spalten 3 bis 8)	davon					
		Beiträge Gesundheitsfonds für versicherungspfl. Beschäftigte	Beitragsanteil der landw. Krankenkassen an den KV- Beiträgen für geringf. Beschäftigte bzw. Beiträge LKK	Zusatzbeiträge (KV)	Pflegeversicherungsbeiträge	Ausgleich der Arbeitgeberaufwendungen bei Krankheit	Ausgleich der Arbeitgeberaufwendungen bei Mutterschaft
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
1. Beitrags-Soll							
1.1 Soll-Beträge des Einziehungs-Abschnitts (Soll-Monat)							
1.1.3 nicht belegt	_____	_____	_____	_____	_____	_____	_____
1.2 Nachträglich zum Soll gestellte Beträge für Vormonate	Zu						
1.3 Auslagen	Zu		_____	_____	_____	_____	_____
1.4 Eingänge aus früher vom Soll abgesetzten Beträgen	Zu						
1.5 Zwischensumme							
1.6 Soll-Saldo (+)	Zu						
1.6 Ist-Saldo (-)	Ab						
1.7 Zwischensumme							
1.8 Erlassene Beträge	Ab						
1.9 Befristet oder unbefristet niedergeschlagene Beträge	Ab						
1.9.1 Nach Liste B unbefristet niederge- schlagene Beträge							
1.9.2 Nach Liste C befristet niederge- schlagene Beträge							
1.10 Vorläufiges Gesamtsoll							
1.11 Schlüsselzahlen aus 1.10 berechnet							
1.12 Säumniszuschläge und Zinsen	Zu						
1.13 Endgültiges Gesamtsoll							

2. Weiterleitungs-Soll							
2.1 Gesamt-Ist im Abrechnungsmonat (Ist-Monat)							
2.2 Weiterleitungssaldo Vormonat Zuwenig (-) / Zuviel (+) weitergeleitet	Zu Ab						
2.3 Weiterleitungs-Soll							
3. Saldierungen							
3.1 Endgültiges Gesamtsoll des Ein- ziehungs-Abschnitts (Ziffer 1.13)							
3.2 Gesamt-Ist für den Ab- rechnungs-Monat (Ziffer 2.1)							
3.3 Soll-Saldo (+) Ist-Saldo (-)							
3.4 Guthabensalden zum Soll-Saldo (+) zum Ist-Saldo (-)	Zu Ab						
3.5 Rückstandssalden							

Erläuterungen

Zu 1.2: Nacherhobene Beiträge und Umlagebeträge (Soll-Beträge) aus der Beitragsüberwachung (ohne 1.4) für Monate vor dem Soll-Monat.

Zu 1.3: Z. B. Mahngebühren und Beitreibungskosten.

Zu 1.4: Nachträgliche Sollstellungen für Zahlungseingänge zu Soll-Absetzungen in vorausgegangenen Einziehungs-Abschnitten.

Zu 1.6: Aus Ziffer 3.3 der Monatsabrechnung des Vormonats.

Zu 1.12: Säumniszuschläge (§ 24 SGB IV) sowie Zinsen (§ 76 SGB IV).

*) Zutreffendes ankreuzen.

Zu 2.2: Aus Ziffer 7.3 der Monatsabrechnung des Vormonats mit umgekehrtem Vorzeichen.

Stand: 29.07.2014

